



Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

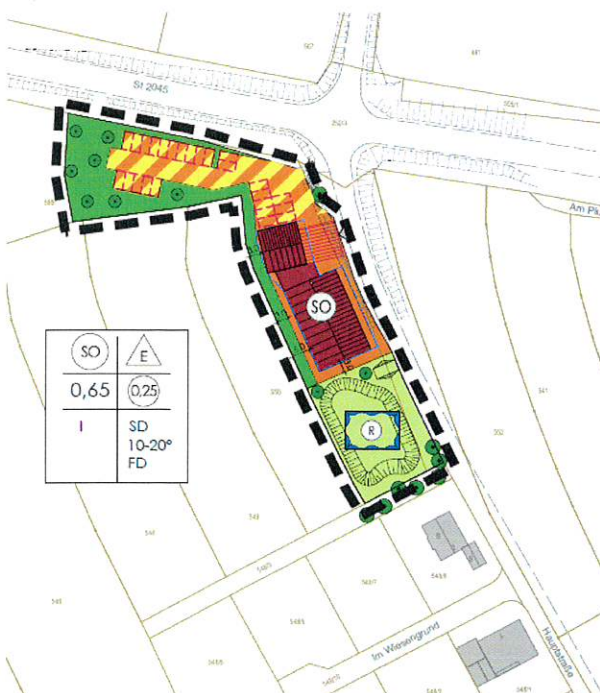
Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“, Ortsteil Oberlauterbach, gem. § 3 Abs. 1 BauGB

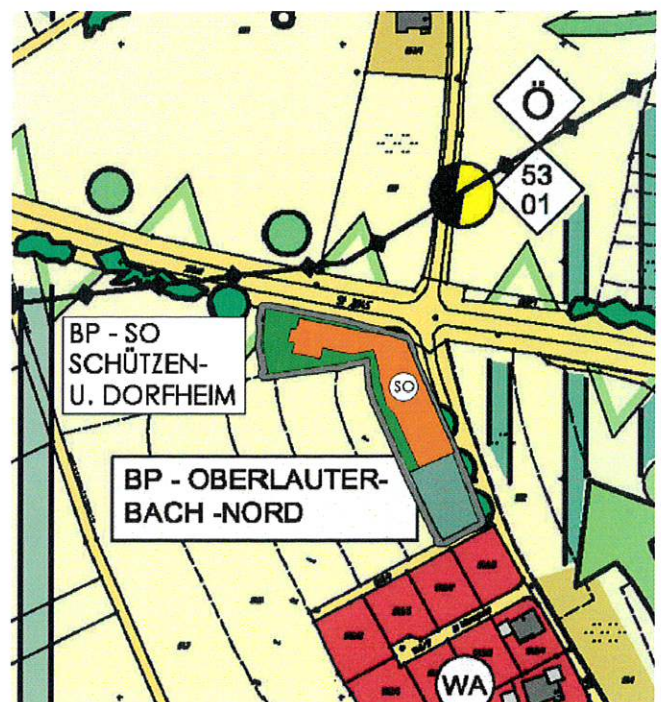
Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“, Ortsteil Oberlauterbach, im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“, Ortsteil Oberlauterbach, befindet sich entlang der Hauptstraße am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Oberlauterbach zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Am Wiesengrund und der Staatsstraße 2045. Er umfasst die Flur-Nr. 551 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 13/2 (Hauptstraße), Gemarkung. Oberlauterbach, mit einer Größe von ca. 3.200 qm und ist aus den folgenden Ausschnitten der Bauleitpläne ersichtlich.

Bebauungsplan



Flächennutzungsplan



Das Ingenieurbüro Josef Tremel, Augsburg, hat die entsprechenden Entwürfe erstellt. Der berechnete Kompensationsbedarf wird über den Ausgleichsflächenpool des Donaumoos Zweckverbandes geleistet.

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“ mit Begründung liegen in der Zeit

vom 23. August 2019 bis einschließlich 25. September 2019

im öffentlich zugänglichen Bekanntmachungsraum im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Straße 16, 86561 Aresing, Obergeschoss, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Ferner steht eine digitale Version dieser Bekanntmachung und der ausgelegten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Aresing unter www.aresing.de, Rubrik „Bauen in Aresing“, „Sondergebiet Schützen- und Dorfheim“ zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Planteil im Maßstab 1 : 5.000 mit Begründung

Bebauungsplan Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“

- Planteil im Maßstab 1 : 1.000
- Festsetzungen und Hinweise durch Text
- Begründung

Die Umweltberichte sowie alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Bebauungsplan Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“ liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vor. Diese Unterlagen werden ab dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Bebauungsplan Sondergebiet „Schützen- und Dorfheim“ unberücksichtigt bleiben.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanentwurfs (Ansprechpartner: Herr Knöferl, Tel.-Nr.: 08252 91044-56).

Aresing, 13.08.2019


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 14.08.2019
Abgenommen am: 26.09.2019
2. Gemeinde Aresing
Für die Richtigkeit

Aresing, den _____ Namenszeichen: